

KAUTIONSREGELUNG FÜR DEN AUF- UND ABBAU

KAUTION von Montag, 17. März bis Dienstag, 18. März 2025

PKW	€ 100,-- Verweildauer bis max. 4 Stunden
Anhänger	€ 100,-- Verweildauer bis max. 4 Stunden
Kleintransporter/Lieferwagen	€ 100,-- Verweildauer bis max. 4 Stunden

Die Kautions ist bei der jeweiligen Einfahrt zu hinterlegen.

Bei der Einfahrt mit einem Anhänger sind für PKW und Anhänger € 200,-- Kautions zu hinterlegen.

Diese Maßnahme ist notwendig, um das Abstellen von Anhängern auf Ausstellungsflächen bzw. reservierten Parkflächen zu vermeiden.

Bei Einhaltung der angeführten Verweildauer wird die Kautions - bei jeder Ausfahrt – rückerstattet.

KAUTIONS- UND EINFahrTSREGELUNG WÄHREND DER MESSE

Während der Messe (ausgenommen am letzten Messtagen)

Eine Einfahrt ist behördlich nur bis 08.30 Uhr möglich und bewilligt.

Während der Messe ist für eine unbedingt notwendige Zubringung die Einfahrt in das Messegelände nur in der Zeit von 07.00 bis 08.30 Uhr bzw. 16.30 bis 17.00 Uhr bei Bezahlung einer Kautions in der Höhe von € 100,00 möglich.

Diese wird bei rechtzeitigem Verlassen des Messegeländes rückerstattet.

Bei Zeitüberschreitung verfällt der bezahlte Kautionsbetrag.

Am letzten Messtagen (Freitag, 21. März 2025) ist eine Einfahrt vor 16.30 Uhr behördlich nicht genehmigt. Der offizielle Abbau beginnt um 16.30 Uhr.

PKW	€ 100,-- Verweildauer bis max. 2 Stunden
Kleintransporter/Lieferwagen	€ 100,-- Verweildauer bis max. 2 Stunden

Sollten Sie Probleme beim Abladen haben oder sollte Ihr Fahrzeug zugeparkt sein, wenden Sie sich bitte an **Mag. Sabine Brenner-Nerat, Tel. +43 (7242) 9392-6618 oder +43 (676) 847 424 400.**